



Bundesministerium für Finanzen
BMF – IV/8 (IV/8)
Johannesgasse 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
2023- 0.203.646	SR-GSt/BE/PE	Dominik Bernhofer	501 65 DW 12288	501 65 DW 142288	

Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreichs Bahrain auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Der Begutachtungsentwurf zum Abänderungsprotokoll zum DBA Österreich-Bahrain dient unter anderem dazu, das bestehende Abkommen an den aktuellen OECD-Standard betreffend Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerungen anzupassen.

Das Wichtigste in Kürze:

- In Titel und Präambel wird die Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung als Abkommensgegenstand ergänzt
- Der Betriebsstättenbegriff wird erweitert
- Es wird eine Quellensteuer auf Dividenden eingeführt (ausgenommen staatlichen Organisationen und Beteiligungen über 10%)
- Die Verwertungsmöglichkeiten ausgetauschter Informationen werden an das OECD-Musterabkommen angepasst.
- Es wird ein Principal Purpose Text gemäß Musterabkommen vereinbart.

Die BAK begrüßt die Änderungen, da sie eine Annäherung an das OECD-Musterabkommen bringen und Spielräume für unerwünschte Steuergestaltungen reduzieren. Es wird kein Einwand erhoben.

